

Vorgehen zur Bildung von Maßnahmenbereichen

Vorgehen zur Herausarbeitung von Lärmschwerpunkten und Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung

1. **Ermittlung der Lärmbetroffenheit**

Die LärmKennZiffer (LKZ) ist das Produkt aus der Anzahl der $L_{DEN} = 65$ dB(A) und $L_{night} = 55$ dB(A) belasteten Einwohner und dem Maß der Überschreitung dieses Wertes. Die Darstellung der Betroffenen ist normiert je Hektar lärmbelasteter Fläche oder auf 100 m Abschnitte. Beispiel: $LKZ_{Night} > 50$ bedeutet 50 Einwohner sind von Lärmbelastungen mit durchschnittlich 1 dB(A) über dem gesundheitlichen Schwellenwert betroffen oder 10 Einwohner von Lärmbelastungen an den Schwellenwerten der Lärmaktionsplanung.

Auf Grundlage der räumlichen Lärmbetroffenheit wird eine abschnittsbezogene Lärmbetroffenheit anhand der LKZ ermittelt. Dies ermöglicht eine Zuordnung der Lärmbetroffenheit zu den Straßensegmenten.

2. **Lärmschwerpunkte**

Die Definition von Lärmschwerpunkten erfolgt auf Grundlage der Lärmbetroffenheiten und der Schallpegel an den belasteten Gebäuden mit Wohnnutzung. Als Lärmschwerpunkte sind Abschnitte definiert die,

- eine $LKZ_{Night} > 50$ besitzen oder
- eine LKZ_{Night} zwischen 25 und 50 und Wohngebäude mit Pegeln über dem Auslösewert zur Lärmaktionsplanung, $LKZ_{Night} > 60$ dB(A) aufweisen oder
- Lärmsensible Einrichtungen mit Pegelwerten $L_{DEN} > 65$ dB(A) aufweisen.

Die definierten Lärmschwerpunkte sind Grundlage für die weiteren Analysen.

Zusätzliche Belastungen an Lärmschwerpunkten durch Schiene und Gewerbe werden berücksichtigt.

3. **Maßnahmenbereiche zur Lärminderung**

Maßnahmenbereiche zur Lärminderung werden aus den Lärmschwerpunkten gebildet, um zusammenhängende Bereiche als solche betrachten zu können und für diese Maßnahmen zu entwickeln. Die Zusammenführung von Lärmschwerpunkten und Abgrenzung von Maßnahmenbereichen erfolgt über die LKZ-Werte sowie über vergleichbare Verkehrsbelastungen, Schwerverkehrsanteile und Geschwindigkeiten im Abschnitt.

4. **Priorisierung der Maßnahmenbereiche**

Innerhalb der Maßnahmenbereiche erfolgt eine Prioritätenbildung in drei Stufen, aus denen die Dringlichkeit der Maßnahmenentwicklung abgeleitet werden kann.

Die Lärmkennziffer stellt eines der zentralen Kriterien zur Priorisierung dar und wird für die festgelegten Maßnahmenbereiche neu berechnet. Ein weiteres Kriterium ist der Anteil der Wohngebäude im Maßnahmenbereich, die einen Gebäudepegel über der Schwelle der Lärmaktionsplanung aufweisen.

**Vorgehen zur Bildung
von Maßnahmenbereichen**

Folgende Prioritäten werden gebildet:

- **Priorität 1 – Bereich mit hohem Maßnahmenbedarf**
 - $LKZ_{Night} \geq 200$ oder $LKZ_{Night} \geq 100$ mit einem Anteil an Wohngebäuden mit Gebäudepegeln $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$ von $\geq 50 \%$ im Maßnahmenbereich
- **Priorität 2 – Bereich mit mittlerem Maßnahmenbedarf**
 - $LKZ_{Night} \geq 100$ oder $LKZ_{Night} \geq 50$ mit einem Anteil an Wohngebäuden mit Gebäudepegeln $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$ von $\geq 35 \%$ im Maßnahmenbereich
- **Priorität 3 – Bereich mit Maßnahmenbedarf**
 - $LKZ_{Night} \geq 50$ oder $LKZ_{Night} \geq 25$ mit einem Anteil an Wohngebäuden mit Gebäudepegeln $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$ von $\geq 20 \%$ im Maßnahmenbereich